

Tours Ergänzung 3b (deu)

[ohne Titel]¹

Dem allererlauchtesten und allerheiligsten Bruder in Christo, Bischof Soundso, wünscht desgleichen der unwürdige Erzbischof Soundso² einen Gruß im Herrn.

Es nahm ferner der anwesende Priester namens Soundso bei unserer Geringfügigkeit seine Zuflucht und erinnerte uns wieder daran, dass unser Vorgänger, der Herr Joseph³, ihn auf Fürbitten von Fridugis⁴, dem Abt im Namen des Heiligen Martin, auf dem Landgut, das Soundso heißt, geweiht hat, und er erinnerte daran, dass wir ihn am Tag seiner Weihe befragt haben. Daher haben wir denselben zu Eurer Klugheit geschickt, damit es dem Soundso erlaubt werde, seinen Dienst in Eurer Diözese zu verrichten⁵. Und damit Ihr noch mehr von uns überzeugt werdet, dass derselbe geweiht ist, beschließen wir diesen Brief hier, den wir ‚Durchformter‘⁶ nennen, mit dem Verfahren⁷, von dem wir überzeugt sind, dass es von den heiligen Vätern eingesetzt wurde. Es ist der erste Buchstabe von Vater, Sohn und heiligem Geist, damit man es verschlüsselt in seinem Namen bewahre; ebenso setzen wir den ersten Buchstaben von Petrus, welcher der erste der Apostel war; dieser [Buchstabe], so haben wir es übertragen, steht für Achtzig. Wir setzen zu diesen Buchstaben an der Stelle unserer Namen, je einen [Buchstaben] von den anderen, in der Reihenfolge nämlich, wie es festgelegt ist: Das heißt mich Unwürdigen als den ersten Buchstaben, den zweiten [Buchstaben] Eurer Rühmlichkeit, den dritten [Buchstaben] unserer Stadt, aus der man es schickt⁸, den vierten [Buchstaben] Eurer Stadt, zu der wir es schicken. Wir haben die Indiktion⁹ hinzugefügt, welche ist [...] ¹⁰.

AD CHN, was für die Zahl Neunundneunzig¹¹ steht.

Lebet wohl im Herrn.

¹ Die vorliegende Formel ist ausschließlich in Wa₁ überliefert (fol. 268v-269r) und schließt sich dort direkt an die *regula formatarum* an (fol. 267v-268r). Es handelt sich hier um ein Beispiel für eine *littera* bzw. *epistola formata*, deren Authentifizierungstechnik in der vorrausgehenden *regula* erläutert wird.

² Im zugrundeliegenden Schreiben sicher Erzbischof Landran I. von Tours (815-836), wie sich aus der Nennung von Joseph als unmittelbarem Vorgänger und der Erwähnung von Abt Fridugis ergibt. Zur Identifikation K. Zeumer, *Formelsammlungen*, S. 58 und Ph. Depreux, *La tradition*, S. 59.

³ Joseph I., Erzbischof von Tours (792-815).

⁴ Abt Fridugis von Saint Martin de Tours (804-834), der Nachfolger Alkuins.

⁵ Es handelt sich damit um einen Wechsel des Priesters von einer Diözese in eine andere. Bereits die Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts hatten Priester an ihre Dienstorte gebunden. Solche Wechsel bedurften also der Zustimmung des jeweiligen vorgesetzten Bischofs. Die älteren Bestimmungen wurden unter Karl dem Großen wieder bestärkt. Vgl. dazu S. Patzold, *Presbyter*, S. 71-75.

⁶ Bei den *epistolae* oder *litterae formatae* handelte es sich um mit einer besonderen Authentifizierungstechnik versehenen Begleitschreiben, die ausschließlich von Bischöfen für bestimmte Kleriker ausgestellt wurden, die ihre Stammdiözese verlassen wollten oder mussten. Erhalten sind fast ausschließlich Exemplare aus dem 9. und 10. Jahrhundert, nachdem unter Karl dem Großen die dazu einschlägigen Bestimmungen erneuert worden waren (vgl. etwa Kapitular von Frankfurt 794, c. 27, MGH Conc. 2,1, Nr. 19, S. 169). Sie betreffen vor allem Fälle von Wechseln des Dienstortes durch die Übernahme einer neuen Stelle, aber auch Reiseanlässe wie Verwandtenbesuche, Pilgerfahrten oder die Flucht vor Normannen. Die *litterae formatae* dienten dem Nachweis, dass es sich bei ihrem Träger tatsächlich um einen geweihten Priester handelte, der seinen Dienstort mit bischöflicher Erlaubnis verlassen hatte. Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts scheint es üblich geworden zu sein, die Beschreibung der Authentifizierungstechnik mit in den Text aufzunehmen. Parallel dazu kam die Besiegelung der Schreiben auf. Vgl. dazu R. Pokorny, *Hispana Gallica*, S. 25-35; S. Patzold, *Presbyter*, S. 71-82; grundlegend C. Fabricius, *Litterae Formatae*.

⁷ Zu diesem Verfahren ausführlich R. Pokorny, *Hispana Gallica*, S. 27-29. Grundlage für die Verschlüsselung war der griechischen Buchstaben zu eigene Zahlenwert. Dafür wurden die lateinischen Buchstaben zunächst in die entsprechenden griechischen Buchstaben übertragen. Benötigt wurden Buchstaben aus neun Wörtern, die in den Text aufzunehmen waren: die Anfangsbuchstaben von Vater (π), Sohn (υ) und heiligem Geist (α), den ersten von Petrus (π), den ersten Buchstaben des Namens des Absenders, den zweiten Buchstaben des Empfängers, den dritten Buchstaben des Überbringers und den vierten Buchstaben der Stadt, in welcher das Schreiben ausgestellt wurde, sowie schließlich die vier Buchstaben des Wortes Amen. Zur Summe der Zahlenwerte dieser Buchstaben wurde noch das Indiktionsjahr addiert.

⁸ Die vorangehende *regula formatarum* sieht den dritten Buchstaben des Namens des Überbringers vor.

⁹ Bei der Indiktion handelte es sich um einen seit 248 nachweisbaren 15-jährigen Zyklus zur Jahreszählung. Die Berechnung erfolgte ausgehend vom Jahr 3 v. Chr. für den Beginn des ersten Zyklus, wobei lediglich die Zahl des Jahres innerhalb des Zyklus beachtet wurde, nicht aber die Zahl der bereits vergangenen Zyklen. Der Jahreswechsel konnte dabei je nach Zeit und Ort zum 1.9., 24.9., 25.12. oder 1.1. angesetzt werden. Vgl. dazu H. Grotefend, *Handbuch*, S. 16-19; A.-D. von den Brincken, *Historische Chronologie*, S. 77.

¹⁰ Hier wurde in der Handschrift Text rasiert.

¹¹ 99 ist die Quersumme des Wortes *amen* in griechischen Buchstaben ($A = 1 + M = 40 + H = 8 + N = 50$). Zum griechischen Zahlssystem, bei dem einzelnen Buchstaben bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden, vgl. K. Menninger, *Zahlwort und Ziffer*, S. 76-79. Die Rechnung hier folgt dem im frühen Mittelalter gebräuchlichen milesischen System.

